



ENTSCHEID

Frauenfeld,

15. Juni 2005
Entscheid Nr. 53
Allkom Nr. 113/2005

Politische Gemeinde Müllheim
Teilrevision Baulinienplan „Beerenbach“

Mit Beschluss Nr. 74 genehmigte der Regierungsrat am 16. Januar 1984 den Baulinienplan „Beerenbach“. Mit Schreiben vom 1. Juni 2005 ersucht der Gemeindeammann der Politischen Gemeinde Müllheim um Genehmigung einer geringfügigen Änderung bzw. Ergänzung dieses mit den kantonalen Ämtern abgesprochenen Planes. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Angaben und Begründungen. Auf Grund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Die zur Genehmigung eingereichte Vorlage ist im Sinne von § 33 PBG rechtmässig. Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht nichts im Wege.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Müllheim am 29. März 2005 beschlossene Teilrevision des Baulinienplan „Beerenbach“ wird genehmigt .
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage von zwei Baulinienplänen Teilrevision „Beerenbach“, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans Teilrevision „Beerenbach“ mit Genehmigungsvermerk sowie den übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **15. Juni 2005**